

Unternehmerisches Handeln gemäß der Enzyklika Caritas in veritate

von Prof. Dr. Lothar Roos

Bevor wir die wichtigsten Aussagen der Enzyklika zu Sozialgestalt und Ethik des Unternehmens und zum Ethos unternehmerischen Handelns betrachten¹, soll zunächst der kulturelle Rahmen deutlich gemacht werden, innerhalb dessen sämtliche Aussagen der Enzyklika zu interpretieren sind.

1. Die kulturalanthropologische Grundlegung

Was sind Anliegen und Ansatz Benedikts XVI. im Blick auf die „Ganzheitliche Entwicklung des Menschen in der Liebe und in der Wahrheit“? Die wichtigste Antwort auf diese Frage hat Matthias Drobinski in der „Süddeutschen Zeitung“ unfreiwillig gegeben: Unter der Überschrift „Der weltfremde Papst“ kritisiert er, die Enzyklika sei „zunächst eine Kulturenzyklika und erst dann eine Sozialenzyklika“². Wer dies für ein Manko hält, hat nichts von der heutigen Welt und den Ursachen der Wirtschaftskrise verstanden. Die Wirtschaft, so hat es Oswald von Nell-Breuning einmal formuliert, sei das „honorige Erdgeschöß der Kultur“. Ohne eine kulturethische Grundlegung lässt sich nichts über eine dem Menschen dienliche Wirtschaft

aussagen. Was der SZ „weltfremd“ erscheint, zeigt den einzigen Weg, um die Misere einer krisengeschüttelten Wirtschaftsgesellschaft zu „heilen“, soweit dies in einer sündigen und betriebsblinden Welt überhaupt möglich ist.

Kultur entsteht und kann nur bestehen, wenn die in ihr lebenden Menschen sich über die Grundwerte ihres Zusammenlebens einig sind, die zu ihrer Verwirklichung nötigen sozialen Strukturen bejahen und jenes Tugendethos leben, das sowohl die Werte bewahrt, als auch den Strukturen den nötigen Halt gibt. Dies ist – zunächst formal gesprochen – jene „Wahrheit“ der Katholischen Soziallehre, in der sich die von der Enzyklika geforderte „Liebe“ zeigt.

Ohne Werte, ihnen dienende soziale Strukturen und Tugenden hängt der gesamte soziotechnische Apparat in der Luft und ist von jenem „Wertrelativismus“ bedroht, den Benedikt XVI. schon in seiner Predigt beim Konklave und auch in der neuen Enzyklika wieder deutlich beim Namen nennt (vgl. 4). Im Unterschied zur „altliberalen“ Theorie haben das auch die „neoliberalen“ und „ordoliberalen“ geistigen Väter der „Sozialen Marktwirtschaft“ so gesehen. Einer von ihnen, Wilhelm Röpke, fasste dies in den

Satz: „Das Maß der Wirtschaft ist der Mensch und das Maß des Menschen ist Gott“.

Genauso wichtig war für sie, dass die Aufgaben des Staates nicht wie im Paläo-Liberalismus auf eine „Nachtwächterfunktion“ reduziert werden darf. Die Politik muss vielmehr jene „Rahmenordnung“ schaffen, welche die Ziele der „Einzelwirtschaften“ mit dem wirtschaftlichen Gemeinwohl der Gesellschaft, heute aller Gesellschaften dieser Welt, verknüpft. Inzwischen wurde aber diese Einsicht von vielen vergessen. Unter den Eindruck der jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrise fängt man wieder an, darüber nachzudenken, welches Menschenbild, welche Moral und welche Ordnung hinter einer Wirtschaft stehen müssen, die wirklich jedem und allen Menschen dienen will. – Welche wichtigen Aussagen finden sich dazu in der Enzyklika im Blick auf Eigenart, Bedeutung und ethische Fundierung unternehmerischen Handelns?

2. Elemente einer Ethik der Investition

Ein erster Themenkomplex handelt über Gefährdungen und Erfordernisse einer Ethik der Investitionen. Mit dieser The-

matik hatte sich schon Paul VI. in *Populorum progressio* 24 befasst und unter anderem kritisiert, „wenn Kapital nur zum persönlichen Vorteil ins Ausland geschafft wird“ („Kapitalflucht“). Dieser Aussage findet Benedikt XVI. öffentlichlich als zu wenig differenziert, wenn er feststellt: „Es gibt keinen Grund zu leugnen, dass ein gewisses Kapital Gutes bewirken kann, wenn es im Ausland und nicht in der Heimat investiert wird.“ Es gäbe „keinen Grund zu leugnen, dass eine Verlagerung ins Ausland, wenn sie mit Investitionen und Ausbildung verbunden ist, für die Bevölkerung des betreffenden Landes Gutes bewirken kann.“ Es sei aber „nicht zulässig“, wenn dies geschieht „um andere auszubeuten, ohne einen echten Beitrag für die Gesellschaft vor Ort zur Schaffung eines stabilen Produktions- und Sozialwesens zu leisten, das eine unverzichtbare Bedingung für eine beständige Entwicklung darstellt.“ – Ob aber das eine oder das andere geschieht, hängt nicht zuletzt davon ab, ob „das Unternehmen fast ausschließlich gegenüber den Investoren verantwortlich ist“. Deshalb sei die sich ausbreitende „Grundüberzeugung“ zu begrüßen, „nach der die Führung des Unternehmens nicht allein auf die Interessen der Eigentümer achten darf“; sie müsse auch auf „alle anderen Personenkategorien eingehen, die zum Leben des Unternehmens beitragen: die Arbeitnehmer, die Kunden, die Zulieferer der verschiedenen Produktionselemente, die entsprechende Gemeinde.“ Benedikt XVI. verweist in diesem

Kontext auf die Aussage seines Amtsvorgängers, dass jede Investition „immer auch eine moralische und kulturelle Entscheidung ist“ (*Centesimus annus* 36)³. Offensichtlich stand Johannes Paul II. hier der Eigentümer-Unternehmer vor Augen, der auf eigenes Risiko investiert. Inzwischen haben sich die Verhältnisse erheblich verändert. Benedikt XVI. beobachtet die „Zunahme einer kosmopolitischen Klasse von Managern ..., die sich oft nur nach den Anweisungen der Hauptaktionäre richten, bei denen es sich normalerweise um anonyme Fonds handelt, die de facto den Verdienst der Manager bestimmen.“ Dabei müsse vermieden werden, „dass die finanziellen Ressourcen zu Spekulation verwendet werden und man der Versuchung nachgibt, nur einen kurzfristigen Gewinn zu suchen und nicht auch den langfristigen Bestand des Unternehmens, den Nutzen der Investition für die Realwirtschaft und die Sorge für die angemessene und gelegene Förderung von wirtschaftlichen Initiativen in Entwicklungsländern“ zu berücksichtigen. Es gäbe aber auch „viele Manager, die sich dank weitblickender Analysen immer mehr der tiefgreifenden Verbindungen bewusst werden, die ihre Unternehmen mit der Region oder den Regionen, in denen es arbeitet, hat.“ (40) – Aus diesen Ausführungen wird deutlich, worin der Papst die Gefahren bestimmter Mentalitäten im Bereich der Finanzwirtschaft sieht und wie er zugleich dafür wirbt, langfristig verantwortliches

Handeln mit der Aussicht auch auf wirtschaftlichen Erfolg zu favorisieren.

3. Die „mehrwertige Bedeutung“ unternehmerischen Handelns

Ein bemerkenswertes Thema eröffnet Benedikt XVI., wenn er feststellt, dass unter den Bedingungen der heutigen Wirtschaftsgesellschaft „die unternehmerische Tätigkeit eine mehrwertige Bedeutung hat und dieser immer mehr gerecht werden muss.“ Aus „metaökonomischen Beweggründen“ sei „ein differenziertes Verständnis der unternehmerischen Tätigkeit erforderlich“. Zunächst hebt er die „menschliche Bedeutung“ der „unternehmerischen Tätigkeit“ hervor und greift dabei auf die Enzyklika *Laborem exercens* 15 zurück, wo Johannes Paul II. forderte, dass die Lebenswelt des Unternehmens so gestaltet sein müsse, dass alle darin Tätigen das „Bewusstsein“ haben können, „im eigenen Bereich zu arbeiten“.

Jeder der arbeitet, so zitiert er Papst Paul VI., sei „schöpferisch tätig“ (*Populorum progressio* 27). Die „unternehmerische Tätigkeit“ habe „noch vor ihrer beruflichen eine menschliche Bedeutung“. In dieser schöpferischen und gerade deshalb zutiefst menschlichen Aufgabe liegen sowohl die persönliche Lebenserfüllung, als auch die soziale Verantwortung des Unternehmers verankert.

Dabei sind „verschiedene Arten von Unternehmen“ zu unter-

scheiden, die jeweils „eine besondere unternehmerische Fähigkeit“ erfordern. Unternehmerisches Handeln zeigt sich mit je spezifischen Fähigkeiten und Schwerpunkten sowohl im „privaten“ als auch im „staatlichen“ und im „zivilgesellschaftlichen“ Raum. Diese „umfassende Sicht“ unternehmerischen Handelns fördere „den Austausch und die gegenseitige Prägung unter den verschiedenen Arten von unternehmerischer Tätigkeit mit einem Kompetenzfluss vom nicht-gewinnorientierten Bereich zum gewinnorientierten und umgekehrt, vom öffentlichen zu dem der Zivilgesellschaft, von den fortgeschrittenen Wirtschaftsregionen zu jenen der Entwicklungsländer.“ (41)

4. Unternehmen, Staat und Zivilgesellschaft

Ob und in wieweit unternehmerisches Handeln in einer komplexen globalen Gesellschaft die persönlich gesetzten und dem Gemeinwohl dienlichen Ziele erreichen kann, hängt vor allem aber angesichts der heutigen Finanz- und Wirtschaftskrise – von der Qualität der „auf verschiedenen Ebenen wirkenden politischen Autorität“ ab. Benedikt XVI. bemerkt dazu dezidiert: „Die zusammengewachsene Wirtschaft unserer Zeit eliminiert die Rolle des Staates nicht, sie verpflichtet die Regierungen vielmehr zu einer engeren Zusammenarbeit untereinander. Gründe der Weisheit und Klugheit raten davon ab,

vorschnell das Ende des Staates auszurufen.“ Vielmehr habe dieser angesichts der „derzeitigen Krise ... viele seiner Kompetenzen wiedererlangt.“ (41) Dies gilt für alle Staaten dieser Erde, besonders aber für jene, die noch vom Zustand eines rechtsstaatlichen Gemeinwesens entfernt sind.

Schon Johannes Paul II. hatte den Mut, auch die „hausgemachten“ Ursachen der Unterentwicklung in den davon betroffenen Ländern beim Namen zu nennen. Er forderte Reformen, „um korrupte, diktatorische und autoritäre Regime durch demokratische Ordnungen der Mitbeteiligung zu ersetzen“. Dies sei „die notwendige Bedingung und sichere Garantie der Entwicklung“ (Sollicitudo rei socialis 44).

Ganz in diesem Sinn fordert Benedikt XVI. dazu auf, „im Rahmen eines solidarischen Plans zur Lösung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Probleme die Festigung der Verfassungs-, Rechts- und Verwaltungssysteme in den Ländern, die sich dieser Güter noch nicht vollkommen erfreuen“, zu fördern. Er regt deshalb an: „Die Unterstützung zur Stärkung der schwachen Verfassungssysteme kann auf hervorragende Weise von der Entwicklung anderer politische Akteure neben dem Staat begleitet werden, die kultureller, sozialer, regionaler oder religiöser Art sind“, die er unter dem Begriff einer „nationalen und internationalen Zivilgesellschaft“ zusammenfasst. Dies sei einer der „Hauptwege, um die wirtschaftliche Globalisierung lenken zu können“ (41).

Gerade an dieser Stelle wird deutlich, wie sehr Daniel Deckers daneben lag, als er der Enzyklika absprach, „den Dialog mit der zeitgenössischen politischen Philosophie von liberal bis kommunitaristisch zu suchen.“⁴ In einem nicht veröffentlichten Leserbrief dazu stellte Ursula Nothelle-Wildfeuer heraus, mit dem Begriff „Zivilgesellschaft“ habe der Papst einen „Topos“ formuliert, der sowohl vom Terminus als auch von der damit eingebrachten Idee her in der Sozialverkündigung völlig neu ist, der aber gerade in dieser Zuordnung zu Markt und Staat aus der Theorie der Kommunitaristen stammt (vgl. u.a. Michael Walzer).

Es würde sich lohnen, einmal systematisch zusammenzustellen, wie die Vielfalt „kultureller, sozialer, regionaler oder religiöser Art“ von Organisationen und Initiativen aussehen, die man mit dem Begriff einer unternehmerischen „Zivilgesellschaft“ zusammenfassen kann. Dabei wären auch jene Vereinigungen und Initiativen zu nennen, die im Bereich der „Mikrofinanz“ Männern und vor allem Frauen (an sie gehen rund 80 Prozent der Kleinkredite) in ärmlicher Umgebung helfen, durch ökonomische Selbstständigkeit sich und ihre Familien zu ernähren.

Eine dynamische Wirtschaft, die zur Entfaltung der Produktivkräfte fähig ist, bedarf der Menschen, die dank ihrer beruflichen Qualifikation für die notwendige „Produktivität“ sorgen. Dazu gehören vor allem kompetente, risikobereite und verantwortliche Unternehmer, die markt-

wirtschaftlich lebensfähige Unternehmen aufbauen und leiten. Darauf hatte schon Johannes Paul II. in seiner Enzyklika *Sollicitudo rei socialis* 15 hingewiesen. Er sieht ein entscheidendes Hemmnis für eine gedeihliche Entwicklung nicht zuletzt darin, „dass in der heutigen Welt unter den anderen Rechten oft auch das Recht auf unternehmerische Initiative unterdrückt wird. Und doch handelt es sich um ein wichtiges Recht nicht nur für den Einzelnen, sondern auch für das Gemeinwohl.“

Die Erfahrung lehrt uns, dass die Leugnung eines solchen Rechtes oder seine Einschränkung im Namen einer angeblichen 'Gleichheit' aller in der Gesellschaft tatsächlich den Unternehmungsgeist, das heißt die Kreativität des Bürgers als eines aktiven Subjekts, lähmt oder sogar zerstört.“ Benedikt XVI. macht in seiner Enzyklika in bemerkenswerter Weise, auf die unersetzliche Bedeutung unternehmerischen, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Handelns sowohl in seiner Unterscheidung, als auch in seinem Zusammenwirken für ein gedeihliche Wirtschaftsgesellschaft auf nationaler und weltweiter Ebene aufmerksam.

5. Der römische Kongress 1985 und das „Leitmotiv“ der Enzyklika

Wirtschaftliches Handeln ist menschliches Handeln im Kult-

ursachsbereich Wirtschaft. Es muss gleichermaßen sachgerecht und wertbestimmt sein. In einem Vortrag, den der damalige Kardinal Joseph Ratzinger 1985 anlässlich eines auch vom BKU mitveranstalteten römischen Kongresses mit dem Thema „Kirche und Wirtschaft in der Verantwortung für die Zukunft der Weltwirtschaft“ gehalten hat, beklagte der Autor: „Beide Bereiche erscheinen in der neuzeitlichen Trennung von Subjekt- und Objektwelt als unberührbar füreinander. Aber gerade auf ihre Berührung käme es an, in der beides unvermischt und ungetrennt zueinanderkommen müsste.“ Er fügte hinzu: „Dass die Ausbildung wirtschaftlicher Systeme und ihre Rückbindung an das Gemeinwohl von einer bestimmten ethischen Disziplin abhängt, die ihrerseits nur durch religiöse Kräfte hervorgebracht und gehalten werden kann, ist eine immer deutlicher werdende wirtschaftsgeschichtliche Tatsache. Dass umgekehrt der Verfall solcher Disziplin auch die Marktgesetze zum Zusammensturz bringt, wird inzwischen ebenfalls offenkundig. [...] Wir brauchen heute ein Höchstmaß an wirtschaftlichen Sachverstand, aber auch ein Höchstmaß an Ethos, damit der wirtschaftliche Sachverstand in den Dienst der richtigen Ziele tritt und seine Erkenntnis politisch vollziehbar und sozial tragbar wird.“⁵ Damit hat der Kardinal schon vor fast 25 Jahren das „Leitmotiv“ seiner heutigen Sozialenzyklika anklingen lassen.

¹Zur Enzyklika insgesamt s. Lothar Roos: *Menschen, Märkte und Moral, Reihe „Kirche und Gesellschaft“*, Nr. 362, Köln, 2009 (erhältlich über Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle, Brandenberger Str. 33, 41065 Mönchengladbach).

²Matthias Drobinski, *Der weltfremde Papst*, in: *Süddeutsche Zeitung (SZ)* vom 08.02.2009.

³s. dazu ausführlicher Lothar Roos, in: *BKU (Hrsg.), Wege aus der Krise in den neuen Bundesländern (Diskussionsbeiträge Nr. 15)*, Trier 1991, 49-52.

⁴Daniel Deckers, *Katholisches Selbstgespräch*, in: *FAZ* vom 08.07.09 S. 1.

⁵Joseph Kardinal Ratzinger, *Marktwirtschaft und Ethik*, in: *Stimmen der Kirche zur Wirtschaft*, hrsg. v. Lothar Roos (Beiträge zur Gesellschaftspolitik Nr. 26, hrsg. vom Bund Katholischer Unternehmer in Zusammenarbeit mit der Vereinigung zur Förderung der christlichen Sozialwissenschaften), Köln, 1986, S. 57f. – Diese Vereinigung wurde auf diesem Kongress gegründet und firmiert inzwischen als „Ordo socialis“. Über sie ist der damalige Vortrag von Kardinal Ratzinger und andere Kongressdokumente unter www.ordosocialis.de zugänglich.

Impressum:

Die Grünen Seiten erscheinen als Dokumentationsdienst im BKU-Journal des Bundes Katholischer Unternehmer e.V., · Georgsstraße 18 · 50676 Köln
Tel. 0221/27237-0 · Fax 0221/2723727 · E-Mail: unterberg@bku.de · www.bku.de · Redaktion: Peter Unterberg · ISSN 1865-4576